

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1885

26 (22.5.1885)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1885.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —	Nr. 34362. B. Beförderung von Fischen zc. in Belgien.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 34365. B. Maßregeln gegen die Cholera.
Nr. 33911. B. Schwarzwaldberein.	Nr. 34482. B. Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften.
Nr. 34417. B. Fahrpreismäßigung.	Nr. 34363. B. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.
Nr. 34446. B. Versendung der Betriebs- und Baudienstgüter.	Dienstmachtigkeiten.
Nr. 34265. B. Annahme zc. von Sprengstoffen.	Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 33911. B. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat des Schwarzwaldbereins (Sektion Baden) zum Anschlag in den Vorhallen bezw. Bahnhofrestaurationen f. H. zugehen.

Personen- u. Verkehr.

Nr. 34417. B. Am 27. bis 31. Mai l. J. findet in Karlsruhe die XXII. Tonkünstler-Versammlung statt. Es werden hierzu Fahrerleichterungen in der Weise bewilligt, daß sämtliche bei Badischen Stationen und solchen der Württembergischen, Elsaß-Lothringischen und Pfälzischen Bahnen sowie der Hessischen Ludwigsbahn und der Main-Neckarbahn am 26. Mai und den folgenden Tagen nach Karlsruhe gelösten Retourbillete bis 1. Juni einschließlich zur Rückfahrt berechtigen, und daß die an den Tagen der Hauptkonzerte, am 28. und 31. Mai, bei Badischen Stationen nach Karlsruhe gelösten einfachen Billete am gleichen und jeweils am folgenden Tage auch zur Rückfahrt benutzt werden dürfen.

Sämmtliche Billete, auf welche eine dieser Vergünstigungen beansprucht wird, müssen auf der Rückseite mit dem

Stempel des Allgemeinen Deutschen Musikvereins versehen sein; einige Abdrücke desselben werden den Großh. Betriebsinspektoren behufs Instruirung des Fahrpersonals zugehen.

Nr. 34446. B. Die mit Verfügung vom 5. Juni 1877 Nr. 34668. B. im Ueberdruck veröffentlichten Vorschriften über die Versendung von Betriebs- und Baudienstgütern nebst den zu deren Erläuterung getroffenen Bestimmungen sind, soweit sie den Dienst der Gepäckerpeditionen betreffen, als Ergänzungsblätter zur Instruktion über die Beförderung von Personen zc. gedruckt worden und werden den mit dieser Instruktion ausgerüsteten Dienststellen und Beamten f. H. zugehen.

Güterverkehr.

Nr. 34265. B. Das Verzeichniß der zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen geeigneten Stationen ist in neuer Auflage erstellt worden; dasselbe wird den Dienststellen f. H. zugehen.

Nr. 34362. B. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 28954. B. vom 1. J. — Verordnungs-Blatt Seite 70 —

wird bekannt gegeben, daß auch in Belgien die Beförderung von Fischen u. unter sagt ist

1. in der Zeit vom 16. April bis 15. Juni einschließlich für alle Fische, Salmarten ausgenommen, sowie für Krebse,
2. in der Zeit vom 1. November bis 15. Februar für Salme, Forellen und Aeschen.

Indessen dürfen auch während der vorgenannten Zeitabschnitte Fische und bezw. Krebse zur Beförderung nach Belgien angenommen werden, vorausgesetzt, daß denselben ein Zeugniß der zuständigen Behörde beigegeben ist, welches bescheinigt, daß die Fische bezw. Krebse aus einem Privatgewässer herkommen, welches mit einem fließenden Wasser nicht in natürlicher Verbindung steht.

Maßregeln gegen die Cholera.

Nr. 54365. B. Mit Bezug auf die Verfügung Nr. 18987. B. vom 1. J. — Verordnungs-Blatt Seite 41 — wird bekannt gegeben, daß seitens der Belgischen Regierung die Ein- und Durchfuhr in bezw. durch Belgien von aus Spanien herkommenden Habern und Lumpen sowie von Bettzeug und ungereinigter Wäsche, mit Ausschluß der von den Reisenden als Gepäck mitgeführten Gegenstände, neuerdings wieder vollständig untersagt worden ist. Auch werden derartige Sendungen, wenn sie aus anderen Ländern, also auch aus Deutschland, herkommen, nur auf Grund eines Ursprungs-Attestes zugelassen.

Zoll- und Steuerwesen.

Nr. 34482. B. Zur Zusammenstellung der Zoll- und Steuervorschriften sind Ergänzungsblätter hergestellt worden, welche die Seiten 80—83 einschl. ersetzen. Dieselben werden den Dienststellen k. H. zugehen.

Mittheilungen.

Nr. 34363. B. Die Strecke Grünebach—Biersdorf im Bezirk der Eisenbahndirektion (rechtsrheinische) Rdlm mit den vorläufig nur für den Wagenladungsverkehr eingerichteten Stationen Biersdorf, Dreisbach und Schußbach ist dem Verkehr übergeben worden.

Die Strecke Bentzen—Meseritz im Bezirk der Eisenbahndirektion Berlin mit den Stationen Dürlettel, Meseritz, Gr. Dammer, Rogsen und Bauchwitz wird am 1. Juni l. J. dem Verkehr übergeben.

Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist hiervon Vormerkung zu machen.

Dienstnachrichten.

Ernannt wurde zum Bahnerpediter I. Kl.:

Assistent der Centralverwaltung Emil Fritsch.

In Ruhestand wurde versetzt:

Bahnerpediter I. Klasse Jakob Quenzer in Lausenburg.

Von den Eisenbahnkandidaten, welche sich der im April l. J. abgehaltenen Aspirantenprüfung unterzogen haben, sind folgende in der nachstehenden Reihenfolge unter die Zahl der Eisenbahnaspiranten aufgenommen worden:

Hermann May,

Friedrich Seyfried,

Georg Marggraf.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden: am 15. Mai im Bereiche des Bahnhofes zu Basel der Betrag von 10 M.